

Satzung des Bebauungsplanes „Parkplatz Schloss Burgk“ in Freital – Burgk gemäß § 10 Baugesetzbuch

Der Bebauungsplan „Parkplatz Schloss Burgk“ in Freital - Burgk, betreffend die Flurstücke T.v. 51/8, 52/7, 52/8, 52/9 und T.v. 52/67 der Gemarkung Großburgk wird durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung über den Bebauungsplan „Parkplatz Schloss Burgk“ ergibt sich aus dem Lageplan vom 20. Mai 2020 im Maßstab 1:1000 (Anlage 1 zur Satzung).

§ 2 Bestandteile der Satzung

Die Satzung des Bebauungsplanes besteht aus dem Bebauungsplan im Maßstab 1:500 vom September 2019 inkl. redaktioneller Ergänzungen vom Mai 2020 mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen (Anlage 2 zur Satzung). Beigefügt sind die Begründung vom September 2019 einschließlich der redaktionellen Änderungen gemäß Abwägung vom Mai 2020, das Schalltechnische Gutachten vom 11.09.2019 sowie die Baugrunduntersuchung vom 29.11.2018.

§ 3 Zulässigkeit von Vorhaben

Ein Vorhaben innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung ist in bauplanungsrechtlicher Hinsicht zulässig, wenn es der Satzung über den Bebauungsplan nicht widerspricht.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung über den Bebauungsplan „Parkplatz Schloss Burgk“ in Freital – Burgk tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in Kraft.

Freital, 02. Juli 2020

Rumberg
Oberbürgermeister